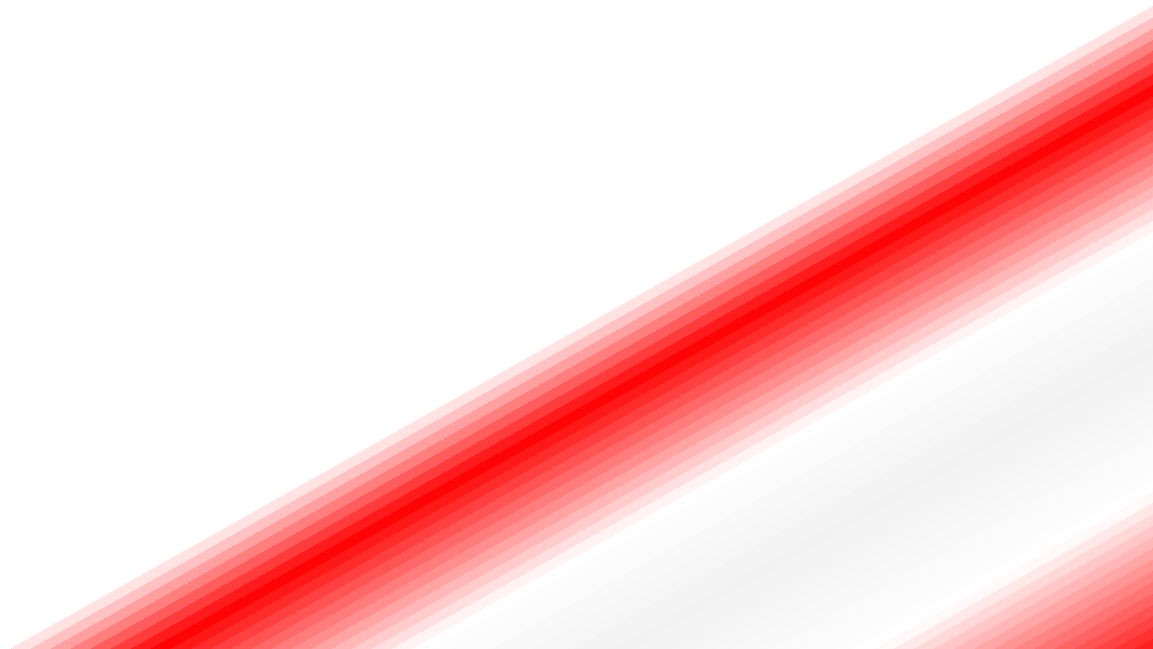


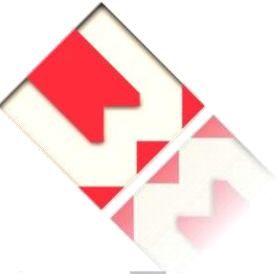
an der Willmsstraße

Gymnasium

Sporttheorie – Vorbereitung auf einen Prüfungskurs Sport

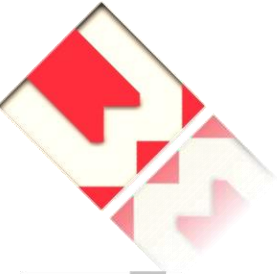
Frau Flug





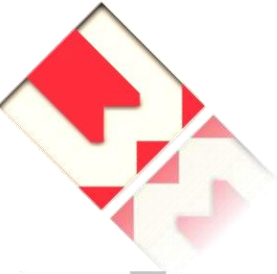
Voraussetzungen für Sport als P5

- Sporttheoriekurs in der Einführungsphase (Klasse 11) → 1 HJ
- 1 Klausur im Theoriekurs
- Note ist nicht versetzungsrelevant, kann aber als Ausgleich herangezogen werden.
- Eine Abwahl innerhalb des Halbjahres ist nicht möglich.
- Sportpraxis wird im Klassenverband in der Einführungsphase durchgeführt.
- Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.



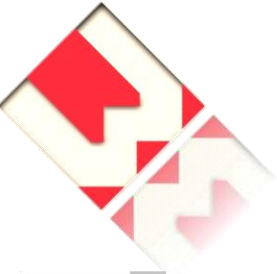
Sport als P5

- Der Unterricht erfolgt in der Qualifikationsphase 4-stündig (2 Stunden Theorie / 2 Stunden Praxis).
- Der Unterricht liegt in der Hand einer Lehrkraft, um den Praxis-Theorie-Verbund sicherzustellen.



Praxis (Sport P5)

- Im Praxisbereich sind mindestens 5 sportpraktische Inhalte verpflichtend.
- 2 Inhalte aus dem Bewegungsfeldbereich A (Individualsportarten) und 3 aus dem Bewegungsfeldbereich B (Ball sportarten).
- Konkretisierung der Sportarten durch Hauscurriculum (Fachkonferenz) / unterrichtende Lehrkraft, z.T. nach mehrheitlicher Neigung der Kursteilnehmer



Theorie (Sport P5)

- Themenbereiche:
 - Trainingswissenschaft
 - Sportbiologie / -physiologie
 - Bewegungswissenschaft
 - Sportsoziologie / Sport und Gesellschaft
- Konkrete Themenfelder werden durch das Kern-curriculum und die wechselnden Zentralabiturthemen vorgegeben.
- Gewichtungen der Leistung Theorie und Praxis ist 1:1



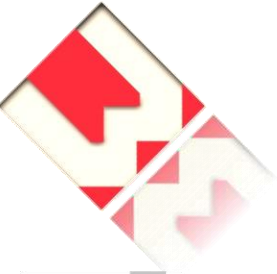
Abiturprüfungen im Prüfungsfach Sport

- 2 sportpraktische Prüfungen (1x Bewegungsfeld A und 1x Bewegungsfeld B)
- Prüfungssportarten können nur solche Sportarten sein, die
 1. in der Qualifikationsphase unterrichtet worden sind.
 2. in den EPA-EB Niedersachsen explizit als solche ausgeschrieben worden sind.
- 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Präsentationsprüfung
- Berechnung der Abiturprüfungsnote in Sport → Gewichtung Praxis :
Theorie = 2:1



Abiturprüfungen im Prüfungsfach Sport

- Wird der mündliche oder sportpraktische Teil der Prüfung mit der Note *ungenügend* (00 Punkte) beurteilt, kann das Gesamtergebnis der Fachprüfung Sport die Note *mangelhaft* (03 Punkte) nicht überschreiten.
- Wird der mündliche oder sportpraktische Teil der Prüfung mit der Note *mangelhaft* beurteilt, kann das Gesamtergebnis der Fachprüfung Sport die Note *ausreichend* (06 Punkte) nicht überschreiten.



Sportunfähigkeit

- Wenn eine Sportunfähigkeit (muss amtsärztlich belegt werden) nach dem zweiten Schulhalbjahr eintritt, so wird der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin in den weiteren Halbjahren nach seinen sporttheoretischen Leistungen beurteilt.
- Tritt die Sportunfähigkeit eher ein, so muss der Schüler / die Schülerin umwählen.

